



Amtsgericht: Ludwigsburg  
Aktenzeichen: 2 K 28-22  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 27.06.2024, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Forum am Schlosspark, Stuttgarter Straße 33, 71638 Ludwigsburg, Zugang erfolgt über das Restaurant DANZA \(ehemals kubus\)](#)

Saal: Sitzungssaal im 1. OG  
Verkehrswert: 188.000,00 EUR  
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Neuffenstraße 22, 71679 Asperg  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 15,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



### **3-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Garage in Asperg**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Asperg Blatt 2565

211,21 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Asperg, Flurstück 1771/3  
Gebäude- und Freifläche, Neuffenstraße 22  
Größe: 648 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):  
3-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoß mit Balkon und Garage, Wohnfläche ca. 79 m<sup>2</sup>, Baujahr 1962; Neuffenstraße 22 in 71679 Asperg.

**Verkehrswert: 188.000,00 €**

#### Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.  
**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2447567000465, Az. 2 K 28/22, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.